



Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen
Verhältnisse]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1848

2044. Markgraf Johann beklagt gegen die Herzöge von Mecklenburg die
Meldung, daß Arnd Grevenitz einem Mecklenburger vier Pferde geraubt
und ihn gefänglich mit sich geführt habe und verweist den ...

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56633](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56633)

pfands weis jnen hast, vnd erblich zum Slos Trebbin gehorn, nicht erblich bleiben mochten, das dir für dieselben funfhundert guldin wert angefels zu den sechshundert guldin vormals bewilligt verschriben wurd vnd du der dreytawzent alsbald versichert wurdest mit zinshaftigen gutern etc., Solichs alsdann der abrede vnd bewilligung von deintwegen vor dem Gebichstein in vnser gegenwertigkeit gescheen, nicht gemelt ist; So aber dir die ding, wie daselbst abgeret ist, vnd von vnsern lieben herren vnd vater vnserm frunt vnd Cantzler, dem Bischoue von Lubus, auch deinen vettern, hern Baltzar von Sliwen zugeschickt sein, noch also anzunehmen willsam vnd dein schreiben vñ solichs messiglicher, als sich deinthelben nach verwantnus billich zymet, gefetzt wurde, was wir dir dann gegen seiner liebe mit vnsern vorschriben, das noch also zu willigen vnd gescheen zulassen, erspriesen solten, wern wir nach geburnus geneigts willens zu thon; dann auf ander meynung auch solich dein vnzimlich schreiben fugt vns nicht, die ding an vnsern lieben herren vnd vatter gelangen zu lassen, wurde dir auch nach vnserm beduncken zu entscheidung deiner sachen cleyn frucht brengen noch furtreglich sein. Datum Coln an der Sprew, am freidag nach Conuerfionis Pauli, anno etc. LXXX°.

An Baltzar von Sliwen, hauptman zu Trebbin.

Aus dem Kurmärk. Lehnscopialbuche I, 57.

2044. Markgraf Johann beklagt gegen die Herzöge von Mecklenburg die Meldung, daß Arnd Greuenitz einem Mecklenburger vier Pferde geraubt und ihn gefänglich mit sich geführt habe und verweist den Austrag auf ihre bevorstehende persönliche Zusammenkunft, am 29. Jan. 1480.

Lieber Oheim, ewr schreyben, das Arnt Greuenitz vnd Schalene kurtzlich hievor, einem ewrm Burger vier pferd genohmen, gefangen, vnd in karsteden haws zu pritzwalk ingewant, haben wir mit furderm Inhalt ewr lieb briues vermerckt, vnd ist vns solhs nicht wenig Zu miszfallen geschehen, vnd haben darauf mit fleis bestalt jñ Zuuorsicht, das der ewr solcher gefengknus ledig gelassen vnd jñ sein genohmmen pferd wider werden mogen, fruntlich bittende, ewr lieb wollen solch sachen, auch furder bisz auf vnser zusamen kommen, vnserm Zuschreiben nach jñ gut anstellen, furder von dem vnd andren zuhandeln, wie geburlich sein wirdet. Womit wir ewern lieben fruntlich diñst vnd wolgeuallen beweisen mogen sind wir zuthune geneigt. Datum Coln an der Sprew, am Sonabent nach Conuerfionis pauly, Im LXXX. Jar.

Nach dem Kurmärk. Lehnscopialbuche Nr. I, fol. 55.